



An den Grossen Rat

15.5002.02

WSU/P155002

Basel, 28. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend „Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Januar 2015)

„Herr Barell, Geschäftsführer des Gewerbeverbandes Basel präsentierte sich in den Medien als „Drahtzieher“ der Bürgerlichen bei der Rückweisung des Budgets. Weiter äussert er sich in der Basler Zeitung vom 19.12.2014 begeistert über den Perspektivenwechsel beim ungebremsten Regulierungswahn und dem damit verbundene Ausgabenwachstum.
Eigentlich könnte man aber auch davon ausgehen, dass das Gewerbe direkt davon profitiert, wenn es dem Kanton gut geht und entsprechend investiert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Angebote des Gewerbeverbandes Basel-Stadt werden vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert oder in irgendeiner Weise unterstützt?
2. In welcher Art und Weise profitiert der Gewerbeverband direkt von Unterstützungen des Kantons Basel-Stadt?
3. Gibt es Leistungen, die der Gewerbeverband für den Kanton Basel-Stadt erbringt und die allenfalls auch andere Einrichtungen bzw. Institutionen übernehmen könnten bzw. auf die sich ganz oder teilweise verzichten liesse?
4. In welcher Art und Weise profitiert das Gewerbe, welches ja durch den Gewerbeverband vertreten wird, von den Ausgaben des Kantons?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Welche Angebote des Gewerbeverbandes Basel-Stadt werden vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert oder in irgendeiner Weise unterstützt?

Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen werden vom Gewerbeverband Basel-Stadt (GVBS) verschiedene Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Berufsbildung und Umwelt erbracht. Im Detail gliedern sich diese Aufträge wie folgt:

Bereich Wirtschaft

- Flankierende Massnahmen zum Freizügigkeitsabkommen (FZA). Die Zahlungen erfolgen gestützt auf Leistungsvereinbarungen des Kantons mit der Baustellenkontrolle Basel (BASKO). Der GVBS ist an der BASKO beteiligt und beherbergt sie in seinen Räumlichkeiten.
- Der Kanton unterstützt das produzierende und handwerkliche Gewerbe, indem er ein Areal an der Neudorfstrasse ausschliesslich für den Bau eines Gewerbehauses im Baurecht zur Verfügung stellt. Zur Ermöglichung eines solchen Gewerbehauses hat der Kanton aktiv Entwickler und Investoren gesucht, die ein solches Gebäude im Sinne des Gewerbeverbandes planen und realisieren.
- Integratio (soziale Stellenvermittlung inkl. Coaching für Sozialhilfe-Klientinnen und Klienten)

Bereich (Berufs-)Bildung

- Durchführung der Kantonalen Lehrabschlussprüfungen (LAP) in den Bereichen Technik, Industrie und Dienstleistungen sowie dem Detailhandel
- Kurse für Lernende: LAP-Vorbereitung
- Mitwirkung beim obligatorischen Kurs für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen (Thema: LAP, Rekurse), welcher von der kantonalen Lehraufsicht organisiert und durchgeführt wird
- Mitwirkung bei kantonalen und bikantonalen Projekten betreffend berufliche Grundbildung: Umsetzung Berufsbildungsgesetz, Berufsmatur-Kampagne, Umsetzung neue WMS
- Lehrstellenvermittlung im Rahmen der beruflichen Orientierung auf der Basis eines kantonalen Leistungsauftrags
- Projekt AMIE: Berufsausbildung für alleinstehende Mütter im Alter zwischen 16 und 26 Jahren
- Projekt Casting - Aktive Begleitung von Lernenden in die Berufslehre
- Pilotprojekt Enter - Berufsabschluss für Erwachsene aus der Sozialhilfe (Nachholbildung): Der Kanton trägt die Hauptkosten für dieses Projekt aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mittels Leistungsvereinbarung wurde die Ausbildungsvermittlung an den GVBS vergeben.
- Verschiedene gemeinsame Veranstaltungen zu Themen der beruflichen Grundbildung: Informations- und Dankesanlässe sowie Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Theater mit dem Lehrling) für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politiker
- Lead und Mitwirkung bei der Erstellung von Broschüren: Informationen zur beruflichen Grundbildung, BM-Broschüre, neun Tipps für eine erfolgreiche Lehre
- Projekt «Lehrling des Jahres», durchgeführt vom GVBS mit personeller Unterstützung der kantonalen Lehraufsicht
- Berufs- und Weiterbildungsmesse Basel

Bereich Umwelt

- Projekt ENERGIE IMPULSE Region Basel (Schaffung einer zentralen Umsetzungsplattform für und von KMU zur Verwirklichung von konkreten und nachahmbaren Projekten mit messbarem Nutzen)
- Privater Verein sun21

Diese Zusammenarbeitsverträge sind zum Teil vor sehr langer Zeit abgeschlossen worden. Beispielsweise erfolgte die Übertragung der Organisation der Lehrabschlussprüfungen in den gewerblich-industriellen Berufen und in den Verkaufsberufen erstmals im Jahre 1906 und wird seither ununterbrochen vom Gewerbeverband Basel-Stadt erbracht. Die jeweiligen Leistungsvereinbarungen werden nach Vorliegen einer Offerte in Verhandlungen festgelegt.

Frage 2: In welcher Art und Weise profitiert der Gewerbeverband direkt von Unterstützungen des Kantons Basel-Stadt?

Wie unter Frage 1 dargelegt, erhält der GVBS Zahlungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen. Diesen stehen die vom GVBS erbrachten Leistungen gegenüber.

Frage 3: Gibt es Leistungen, die der Gewerbeverband für den Kanton Basel-Stadt erbringt und die allenfalls auch andere Einrichtungen bzw. Institutionen übernehmen könnten bzw. auf die sich ganz oder teilweise verzichten liesse?

Bei der Übertragung von staatlichen Aufgaben an den Gewerbeverband Basel-Stadt spielt auch die Nähe dieser Arbeitgeber-Organisation zu den einzelnen Klein- und Mittelbetrieben eine Rolle. Sicher könnten auch andere Organisationen oder die kantonale Verwaltung die eine oder andere bisher an den Gewerbeverband Basel-Stadt übertragene Aufgabe übernehmen. Man würde jedoch die erwünschte Nähe zur Wirtschaft möglicherweise verlieren, und beim GVBS allenfalls wegfallende Personalkosten müssten anderswo entsprechend neu aufgebaut werden.

Frage 4: In welcher Art und Weise profitiert das Gewerbe, welches ja durch den Gewerbeverband vertreten wird, von den Ausgaben des Kantons?

Der Kanton Basel-Stadt vergibt – wo erforderlich auf der Basis der entsprechenden Submissionsbestimmungen – Aufträge auch an das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt. Darunter fällt auch der Einkauf von Produkten und Dienstleistungen von Gewerbebetrieben im Kanton.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin